

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Band: 5 (1852)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 10. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Niemand hat Gott gesehen; der eingeborne Sohn, der im Schooße des Vaters ist, hat Ihn uns geoffenbart. Joh. 1, 18.

Versuch eines Leitfadens für die Fasten-Christenlehren.

(Fortsetzung.)

§ 19.

79. Wie lautet der neunte Glaubenssag?

Ich glaube: Eine heilige, allgemeine, christliche Kirche und Gemeinschaft der Heiligen.

80. Welches ist die wahre christliche Kirche?

Die wahre christliche Kirche ist die katholische Kirche, d. h. jene große Gesellschaft oder Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zur Lehre Jesu bekennen, und durch ihre ordentlichen Priester und Bischöfe mit dem Papste, als dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt, vereinigt sind.

81. Wer sind der Papst, die Bischöfe und die Priester?

Der Papst, die Bischöfe und die Priester sind die Nachfolger der Apostel, welche Christus zu Hirten seiner Heerde, d. h. zu Vorstehern der Kirche gesetzt hat.

82. Gibt es nicht mehrere christliche Kirchen?

Es gibt nur Eine wahre, christliche Kirche, weil Christus nur Eine Lehre gelehrt hat, und nur jene Kirche die wahre sein kann, wo diese Lehre von Anfang an stets erhalten und überliefert worden ist.

83. Wie ist die wahre Kirche eine heilige Kirche?

Die wahre Kirche ist eine heilige Kirche, wegen ihrem Ursprunge von Christus, dem Sohne Gottes, wegen der göttlichen Lehre, die sie verkündet, wegen den Heiles-

mitteln, die sie verwaltet, und wegen dem heiligen Ziele, wohin sie trachtet.

84. Warum ist die wahre Kirche eine allgemeine Kirche?

Die wahre Kirche ist eine allgemeine Kirche, weil sie bestimmt ist, über alle Länder und Völker sich auszubreiten und auf alle Zeiten fortzudauern; deswegen wird sie ausdrücklich die katholische, d. h. die allgemeine Kirche genannt.

§ 20.

85. Was ist die Gemeinschaft der Heiligen?

Die Gemeinschaft der Heiligen ist die Verbindung der lebenden und verstorbenen Christen in gegenseitiger Liebe, welche fort dauert über das Grab.

86. Wie dauert die christliche Liebe über das Grab fort?

Die christliche Liebe dauert noch über das Grab fort, indem die Lebenden auf Erden, die Verstorbenen im Fegfeuer und die Heiligen im Himmel in liebendem Andenken gegenseitig für einander beten.

87. Was ist das Fegfeuer?

Das Fegfeuer ist der Reinigungsort, wo die Seelen der Abgestorbenen, welche noch nicht rein genug zur Seligkeit erfunden sind, gleichsam wie im Feuer das Gold, geläutert werden, bevor sie eingehen können zur Seligkeit.

88. Wie können wir die Heiligen verehren?

Wir können die Heiligen verehren, indem wir sie um ihre Fürbitte anrufen, ihre Bildnisse und Reliquien aufbewahren, ihre Lebensgeschichte betrachten und vorzüglich ihrem schönen Beispiele nachfolgen.

§ 21.

89. Wie lautet der zehnte Glaubenssatz?

Ich glaube: Ablass der Sünden.

90. Was wird unter Ablass der Sünden verstanden?

Unter Ablass der Sünden wird die Rechtfertigung und Heiligung verstanden, deren wir theilhaftig werden durch die heiligen Sacramente.

91. Was sind die hl. Sacramente?

Die hl. Sacramente sind sieben Heilmittel, welche Christus eingesetzt hat, und welche die katholische Kirche uns darbietet als sichtbare und geheimnißvolle Zeichen der Gnade des hl. Geistes, wodurch wir von den Sünden gerechtfertigt und zu einem tugendhaften Leben geheiligt werden.

92. Wie heißen die hl. Sacramente und was ist ihre Wirkung in's Besondere?

1. Durch die Taufe wird der Mensch von der Erbsünde abgewaschen und in die christliche Gemeinschaft aufgenommen, d. h. er wird ein Christ.

2. In der Firmung wird der Entschluß, Christo anzugehören, unter Auslegung der Hände des Bischofs durch den hl. Geist feierlich bestätigt.

3. Im hl. Altarsacrament werden wir durch das letzte Andenken unsers Herrn, nämlich durch den Genuß seines Leibes und Blutes in beständiger Vereinigung mit Ihm und seiner Kirche erhalten.

4. Durch die Buße und Lossprechung wird der reuige Sünder begnadiget und gebessert.

5. In der letzten Oelung erhält der Kranke Stärkung für den Todeskampf.

6. Durch die Priesterweihe und

7. Durch die Ehe werden die Betroffenen eingesegnet zu den zwei wichtigsten Lebensständen.

§ 22.

93. Wie lautet der elfte Glaubenssatz?

Ich glaube: Auferstehung des Fleisches.

94. Was geschieht nach dem Tode?

Der Leichnam wird in das Grab gelegt und verweset, aber die Seele lebt fort.

95. Was geschieht mit der unsterblichen Seele?

Wenn die Seele vom Leibe geschieden ist, so muß sie vor dem allwissenden, heiligen Gott Rechenschaft ablegen, über alle Gedanken, Worte und Werke.

96. Was wird mit dem menschlichen Leibe am Ende der Welt geschehen?

Die Todten werden leibhaftig auferstehen, die Guten in Herrlichkeit, die Bösen in Schmach.

§ 23.

97. Wie lautet der zwölfte Glaubenssatz?

Ich glaube: ein ewiges Leben.

98. Was ist das ewige Leben?

Das ewige Leben ist der fortdauernde Zustand nach dem Tode, wo nach dem Urtheile jedem vergolten wird nach seinem Verdienste: ewige Strafe, oder ewiger Lohn.

99. Was ist die ewige Strafe?

Die ewige Strafe ist die Pein der Hölle in der äußersten Finsterniß, wo Heulen und Zähnkniirrschen ist, wo der nagende Wurm des Gewissens nicht stirbt und das Feuer der Qual nicht erlischt.

100. Was ist die ewige Belohnung?

Die ewige Belohnung ist die ewige Seligkeit, welche kein Auge noch gesehen, kein Ohr gehört und noch keines Menschen Sinn begriffen hat, und welche Gott denen bereitet hat, die Ihn lieben und seine Gebote halten.

Neueste Aktenstücke, das Hospitium auf dem St. Bernhard betreffend.

1. Schreiben des Hrn. Clet, Bevollmächtigten der Ordensgeistlichen auf dem St. Bernhard und dem Simplon an den Staatsrath von Wallis.

Paris, den 28. Februar 1852.

T. C.

„Ich erfahre Ihren Beschluß, welcher auf den 7. März nächsthin die dem Hospitium vom großen St. Bernhard weggenommenen unbeweglichen Güter einer öffentlichen Steigerung aussetzt. — Diese Güter sind durch ihren Ursprung und durch ihre Bestimmung unantastbar; ich protestire deshalb gegen den Verkauf, und ich erinnere den Staatsrath an die Protestationen, welche vom hl. Vater in Rom, dem Hochw. Probst des großen St. Bernhard und von den Wohlthätern des Hospitiums ausgegangen sind.

„Die ersten Aeußerungen, die ich bei der durch die Sympathie der französi. Regierung offiziell herbeigeführten Unterhandlung gegen Sie that, legten mir die Verbindlichkeit auf, bei Erfüllung meiner Pflicht die versöhnlichste Gesinnung meinerseits walten zu lassen. Sie haben mir mehr als einen Anlaß gegeben, Ihnen in der That zu beweisen, wie sehr ich wirklich von dieser Gesinnung durchdrungen war. Ich will bloß einen, den einleuchtendsten, anführen. Im November 1850 verkauften Sie, ohne mein Vorwissen, die Güter, welche der Gegenstand unserer Unterhandlung waren. Der Staatsrath sandte dem französischen Minister Schreiben voll Zusicherungen, die über den Ausgang der Unterhandlungen beruhigen mußten; er unterhandelte noch mit dem Bevollmächtigten des St. Bernhards

— und hatte bereits Befehl gegeben, die streitigen Güter zu verkaufen!

„Gegenüber einer solchen Thatsache, welche, wie ich glaube, in der Geschichte der Regierungen ohne Beispiel ist, begnügte ich mich, meine Protestation einzureichen, ohne dieselbe zu veröffentlichen; ich wollte den schon sonst aufgeregten Gemüthern nicht neuen Stoff zur Zwietracht liefern; ich hoffte, daß der Einfluß der Zeit, das Schauspiel des Unterganges einer großen Institution, der Anblick des Unglücks der gegenwärtigen Congregation, die Erinnerung an ihre Dienste neue Angriffe abwenden würden. Aber ich habe mich getäuscht. Nach vielen andern Maßregeln der Strenge haben Sie die Verkäufe vom 17. Nov. 1850 genehmigt. Sie werden den 7. März nächsthin neue bewerkstelligen lassen. Jede günstige Erwartung über das Schicksal, das Sie dem großen St. Bernhard bereiten werden, ist mir nun genommen, und meine Pflicht nöthigt mich, der christlichen Welt und den Freunden der Menschlichkeit anzukündigen, daß der Untergang der Institution nicht mehr ferne ist.

„Deshwegen übergebe ich jene Protestation der Deffentlichkeit, welche ich Ihnen am 5. Oktober 1851 eingereicht habe und deren Empfang Sie mir unterm 23. gl. Monats bescheinigten. Damit Niemand seine Unwissenheit von der vollständigen Nichtigkeit der Käufe vorschreiben könne, veröffentliche ich gleichfalls gegenwärtigen Brief, als Protestation sowohl gegen die frühern Verkäufe und jene vom 7. März nächsthin, als gegen jede feindselige Maßregel gegen das Eigenthumsrecht, welches seit Jahrhunderten durch die Ordensgeistlichen des Gr. St. Bernhard ausgeübt worden ist.

„Empfangen Sie etc.

Cl et, N. 51, Straße d'Angouleme St. Honore.“

2. Protestation des Hrn. Cl et vom 5. Oktober 1851.

„Der Bestand der Institution des Gr. St. Bernhards fand sich bedroht durch die strengen Maßregeln, welche gegen dieselbe, in Folge eines Zwistes mit der Regierung von Wallis, von leſterer getroffen wurden. Um diese leidige Frage zu lösen, und um diese Institution, welche der Menschheit so wichtige Dienste erweist, von einem gewissen Untergang zu erretten, wurden in Sitten, den 1. Oktober 1850, zwischen dem Staatsrath von Wallis und dem Unterzeichneten, als Bevollmächtigten der besagten Institution, Unterhandlungen eröffnet. Diese Unterhandlungen fanden auf Verlangen und unter den Auspizien der franzöſ. Regierung statt, welche, in Betracht des innigen Schutz- und Wohlthätigkeitsverhältnisses, welches zwischen Frankreich und

dem Gr. St. Bernhard besteht, mit seiner Vermittlung dazwischen trat.

„Der Große Rath, als die gesetzgebende Behörde, vor welchen die Angelegenheit gebracht wurde, hat in seiner Novemberſigung nicht nur die Anknüpfung und den Verfolg der Unterhandlungen gutgeheißen, sondern auch die Wirkung der gegen das Institut erlassenen Dekrete suspendirt.

„Gegen alle Erwartung und im Augenblicke, wo die souveräne Gewalt ihre verfassungsmäßigen Befugnisse erschöpfte, um eine für die wichtigen streitigen Interessen genügende Lösung zu begünstigen, machte der Staatsrath eine solche Lösung unmöglich, indem derselbe die Grundlage jeder Unterhandlung mißachtete.

„Den 17. November 1850, in Mitte der Unterhandlungen, als der Unterzeichnete voll Vertrauen und im versöhnenden Geiste eine Uebereinkunft herbeizuführen suchte, im Augenblicke, wo sich die Verhandlungen hauptsächlich um den Eigenthumspunkt der zur Gastfreiheit aus christlicher Liebe vergabten Grundgüter drehten, setzte der Staatsrath dieselben Grundgüter, ohne den Unterzeichneten einzuberichten, zum Verkaufe aus. Er hat dieselben sodann verkauft, ohne den dringenden an ihn gerichteten Reklamationen Rechnung zu tragen, als öffentliche Gerüchte den Unterzeichneten wahrnehmen ließen, daß die geheiligte Uebergabe, die ihm in seiner Eigenschaft als Unterhandelnder anvertraut worden, ihm entrissen werden sollte. Die Regierung von Wallis hat durch diese unkluge Handlungsweise die Unterhandlungen, welche sie angenommen und welche durch Dazwischenkunft einer befreundeten Regierung eingeleitet worden, unmöglich gemacht.

„Der Unterzeichnete hoffte, daß, wenn er den Staatsrath auf das Gewicht der gewaltſamen Maßregel, die nicht vorgeschrieben und durch Nichts gerechtfertigt war, aufmerksam mache, dieser dieselbe zurückziehen werde; aber achtmonatliche Reklamationen und selbst Bitten von seiner Seite und von hochgestellten Personen gemachte Einwendungen haben fehlgeschlagen; noch mehr, der Staatsrath hat die schlüssliche Guttheilung dieser Verkäufe ertheilt. Da nun der Staatsrath die Käufer vom 17. November in Besitz dieser Güter gesetzt hat, welche Güter übrigens durch die Protestationen des heiligen Stuhles und des Hochw. Probstes vom Gr. St. Bernhard verwahrt sind; da der Unterzeichnete alle Mittel angewendet hat, um die Wiederrufung einer verderblichen Maßregel zu erhalten; so findet er sich in der traurigen Nothwendigkeit, die äußerste Gefahr aufzudecken, welcher diese berühmte Institution unfehlbar entgegen geht, und die volle Verantwortlichkeit dieser Gefahr auf die wahren Urheber derselben zu legen. Indem der Unterzeichnete der öffentlichen Meinung die Ursachen vorlegt, welche die Abbrechung der Unterhandlungen herbei-

geführt haben; erachtet er es als seine Pflicht, die Erwerber von Gütern, welche dem St. Bernhard angehört haben, auf die Wichtigkeit des Kaufes aufmerksam zu machen.

Der Unterzeichnete, als Abgeordneter bei den Unterhandlungen in Sitten handelnd, protestirt aus diesen Gründen feierlich gegen die vom Staatsrath zum Nachtheil des Gr. St. Bernhard in den Bezirken der Gemeinden Martinach, Filly und Gundis den 17. November 1850 veranstalteten Steigerungen, weil dieselben dem natürlichen und dem Völkerrechte zuwider sind; er erklärt, daß dieselbe radikale Usurpation, nichtig und ohne Wirkung sind. In seiner Eigenschaft als spezieller und allgemeiner Bevollmächtigter des Instituts warnt der Unterzeichnete, damit sich Niemand in Zukunft als rechtmäßigen Erwerber der durch christliche Mildthätigkeit, namentlich Frankreichs, vergabten Güter ansehen könne, daß von ihm unterm 16. November 1850 eine Protestation an die Regierung von Wallis ergangen ist, worin es wörtlich heißt:

„Wenn der Staatsrath meine Begehren und Bemerkungen übergeht, wenn er den angekündigten Versteigerungen Folge gibt; so erkläre ich Ihnen, L. L., daß ich gegen diese Käufe protestire und ihnen jede Gültigkeit abspreche.“

(Signé): Clet.

Bei Veröffentlichung dieser Verwahrungen und Protestationen erklärt der Unterzeichnete zudem, daß die unrechtmäßigen Käufer und Verkäufer der dem Gr. St. Bernhard angehörigen Grundgüter durch alle rechtlichen Mittel werden verfolgt werden, und daß auf ihr persönliches Vermögen in so weit gegriffen werden wird, um dem Gr. St. Bernhard den Schaden zu ersetzen, den er erlitten hat.

Paris, den 5. Oktober 1851. Clet.

3. Erklärung des Probst-Abtes der Congregation der Ordensgeistlichen vom Gr. St. Bernhard und Simplon.

„Indem wir Kenntniß genommen haben von der von Hrn. Clet gemachten begründeten Protestation gegen gewisse vom Staatsrath von Wallis herrührende Handlungen, und indem unsere Genehmigung nachgesucht worden ist für die Verwahrungen, welche Hr. Clet in seiner Eigenschaft als spezieller und allgemeiner Bevollmächtigter des Instituts vom Gr. St. Bernhard und vom Simplon gestellt hat:

„Bestätigen und erkennen wir an die besagten Verwahrungen betreffend die Grundgüter, welche, obgleich zufolge der heiligsten Rechte dem St. Bernhard angehörig, demselben vom Staatsrath entrissen und verkauft worden sind. Wir selbst protestiren gegen diese Verkäufe, wie wir gegen die frühern protestirt haben und noch protestiren, so

wie gegen alle feindseligen Maßregeln gegen die Rechte unserer Probstei und unserer Congregation, sowohl in den Pfrund-Gütern, als in jenen, die bloß der Barmherzigkeit zu Gebote stehen sollen.“

„Wir bestätigen und anerkennen übrigens, wenn es nöthig ist, ohne Beschränkung, alle von Hrn. Clet gethanen Schritte, und wir ergreifen diese Gelegenheit, um öffentlich zu erklären, daß Hr. Clet mit unsern Angelegenheiten beauftragt ist, daß er die Vollmachten zufolge eines Beschlusses ausübt, den wir, Probst von St. Bernhard und die Mitglieder der Congregation der Ordensgeistlichen vom Gr. St. Bernhard und vom Simplon in unserer Kapitelversammlung gefaßt haben.“

„Gegeben in St. Oyen (Piemont), den 20. Oktober 1851, mit unserm Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.“

Der Probst vom Gr. St. Bernhard und vom Simplon:
(L. S.) J. B. Gilliez.
(Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bethheiligung der Geistlichkeit an der Nationalsubskription. Nach dem „Echo vom Jura“ waren bis zum 2. April von der Geistlichkeit des Kantons Solothurn 1349 Fr., von den Geistlichen des Frickthals und des Stiftes Rheinfelden 211 Fr. an den Hochw. Diözesanbischof haar eingegangen. — In dem Comite, das in Freiburg zur Förderung dieses Unternehmens aufgestellt worden, befanden sich zwei Geistliche, Chorherr Gottrau und P. Rädle, Franziskaner; in jenem von Obwalden ist der bischöfl. Kommissär und Pfarrer von Sarnen, Imfeld.

— Freiburg. Die „Gazette“ berichtet: „Der Staatsrath hat zum Pfarrverweser von Villens Hrn. Monnerat, wirklichen Verweser von Belfaur, und zum Pfarrverweser von Pont-la-Ville, Hrn. Monney, frühern Verweser der Pfarrei Murist, ernannt. Wir wollen erwarten, was die geistliche Behörde dazu sagt.“

— Graubünden. Der Hochw. Bischof hat den Pfarrern seiner Diözese das Fastenmandat, nebst der Verkündung des Jubiläums, mit dem Bedeuten zugesandt, daselbe nicht von der Kanzel zu verlesen. Gegen einige Geistliche des Bezirkes Moesa, welche dieses dennoch thaten, hat die Regierung Untersuchung angeordnet, da für das Hirten schreiben das Placet nicht nachgesucht worden war.

— Thurgau. Der „Schwyzer-Zeitung“ wird Folgendes geschrieben: „Kreuzlingen. Seit einigen Tagen vernimmt man hier so unter der Hand, die Regierung von Thurgau habe beschlossen, die hiesige Kloster- und Pfarrkirche

ihrer schönsten Zierden, der größten Glocke, der prachtvollen Orgel und des sehr werthvollen Eisengitters zu berauben. Dies wird wieder als Vorbote zu noch Wichtigerm dienen, denn seit mehr als zwei Jahren wird schon beabsichtigt, den von jeher den Katholiken angehörigen sehr schönen Tempel zu einem Bethaus den Protestanten einzuräumen, und die armen bei Seite gesetzten Anhänger der römisch-katholischen Religion sollten dann in der daneben stehenden Todtenkapelle ihren Gottesdienst abhalten.

— **Luzern.** Der Reg. Rath hat bezüglich des bisher üblichen sonntäglichen Kirchenbesuchs der Mitglieder des Regierungsrathes in der Pfarrkirche zu Luzern, in Betrachtung, daß nach jeder Verfassungsrevision die Mitgliederzahl der Regierung sich vermindert und im Laufe der Zeit von 36 auf 9 herabgesunken ist, erkennt: Das amtliche Erscheinen der Regierungsbehörden bei kirchlichen Festen in der Pfarrkirche zu Luzern sei beschränkt auf die 4 heiligen Festtage: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen; den eidgenössischen Betttag, das Fest des hl. Leodegar, das Kirchweibfest, die Prozession über die Mulegg und die Prozession am Fronleichnamstage. — Die „Luzerner-Zeitung“ bemerkt dazu: „Jahrhunderte lang bestand der schöne Brauch, und gewissermaßen bestanden Vorschriften dafür, daß die Mitglieder der obersten Behörden fleißig im Gottesdienste in der Pfarrkirche im Hof an bestimmtem Plage erschienen, um dem Volke in dem Bekenntniß religiösen Glaubens und in der Erfüllung der Religionspflichten mit gutem Beispiele voranzugehen, wie es sich christlichen und besonders katholischen Regenten wohl geziemt. Es wurde mit Leidwesen bemerkt, daß diese löbliche Sitte immer mehr und mehr in Abgang kam.“ — Wir wissen auch einen Regierungssitz, wo die den Vorstehern des katholischen Volkes bestimmten Stühle in der Pfarrkirche Jahr aus Jahr ein leer stehen, wenn sie nicht von Frauen, Landleuten, Diensthoten etc. besetzt werden. Es sollte eigentlich keiner obrigkeitlichen Verordnungen oder Mandate bedürfen; das religiöse Gefühl sollte dem, welchen es angeht, sagen, daß der Besuch des Pfarrgottesdienstes für den Regierenden Pflicht ist, wie für jeden andern Staatsbürger, und daß Jeder gehalten ist, seinem Mitmenschen gutes Beispiel zu geben, und der, der Oben steht, mehr als Andere.

— Nach dem „Volksmann“ hat am 4. April die zahlreich versammelte Kirchgemeinde von Wohlhausen beschlossen, mit einem Bittgesuche bei der Regierung einzukommen, um die Wahl ihres Pfarrers Häller nach Escholzmatt rückgängig zu machen, und den Hrn. Pfarrer zu bitten, nicht von seiner ihm treu ergebenen Heerde zu scheiden.

— Der Erziehungsrath hat die Stipendien für die Studirenden der Theologie und Kantonschule

folgendermaßen festgesetzt: Aus der Probst-Meyer'schen Stiftung, welche nur für die Theologen bestimmt ist, sind jährlich 2666 $\frac{2}{3}$ Fr. verfügbar. Dieses Jahr werden an 18 Studirende der Theologie 2700 Fr. vertheilt. Acht erhalten je 180, neun je 130 und einer 90 Fr. Die 33 Fr. Mehrausgabe werden aus dem letztjährigen Kassasaldo bezahlt. — Für die Kantonschule (Lyzeum, Gymnasium und Realschule) sind dieses Jahr verfügbar 2637 Fr. Von dieser Summe werden nun an 32 Schüler des Lyzeums und Gymnasiums und an 4 Schüler der Realschule 2634 Fr. vertheilt. Die auf die einzelnen fallenden Summen betragen 100, 90, 80, 70, 60 und 50 Fr. Ein einziger erhält 114 Fr. — Zum ersten Male sind auch Schüler der Realschule bedacht worden.

— **Kirchenstaat.** Zu Fermo ist am 21. März Cardinal Bernetti gestorben. Er war daselbst den 29. Dez. 1779 geboren und wurde am 8. Okt. 1826 von Leo XII. zum Cardinal ernannt.

— **Rom.** Der heilige Vater weihte am 21. März vor dem Hochamt, das der Cardinal-Erzbischof von Besangon unter Assistenz sämtlicher Cardinale celebrirte, die goldene Rose, welche diesmal der Königin von Spanien zum Geschenk bestimmt ist. — Mgr. Bedini, Erzbischof von Theben i. p., ist zum apostolischen Nuntius für Brasilien, Mgr. Duaglia, bisher Auditor der Rota, an die Stelle des Cardinals Andrea zum Sekretär der Congregation des Concils ernannt. Dieser Prälat steht dem sogen. Studio der Congregation vor, worin junge Priester fast aller Nationen durch praktische Arbeiten in das kanonische Recht und in den Geschäftsgang der Kirche eingeweiht werden.

— **Rom.** (Einges.) Nun soll denn doch endlich das „Museum christlicher Alterthümer“ zur Ausführung kommen, namentlich in Folge der wichtigen Forschungen des französischen Archäologen und Künstlers Perret in den Catacomben, von denen wir ausführlicher gesprochen haben in der Kirchenzeitung 1851 Nr. 20.

Perret's prachtvolles Werk, wofür die franz. Nationalversammlung bei 200,000 Fr. bewilligte, wird nächstens zu Paris unter Aufsicht mehrerer Institutmitglieder im Drucke erscheinen; leider wird dasselbe 12–1500 Fr. kosten!

— **Großbritannien.** London. Das Stillschweigen, welches seit einiger Zeit in England über die Zahl der Befehrungen zum Katholizismus beobachtet wird, hat namentlich seinen Grund in der übergroßen Anzahl dieser Befehrungen. Als ihrer nur noch wenige waren, als eine Befehrung noch als ein Ereigniß betrachtet wurde, zählte und feierte man sie noch als eben so viele Triumphe. — Jesuiten, Redemptoristen, Passionisten, Alle sind sammt und sonders mit Arbeit überladen. Selten nur findet ein Wis-

sonär Zeit, sich wenige Tage hindurch Ruhe zu gönnen. Die Redemptoristen halten zwei Fasten-Missionen in London ab und haben gleich den andern Missionären die Verpflichtung auf sich genommen, gleich nach der Fasten eine Reihe von Missionen in Irland zu beginnen, die bis Mitte August fortgesetzt werden sollen. Das unglückliche Irland ruft mit lauter Stimme nach Lehrern des Evangeliums. Der Protestantismus, den die fortwährenden Befehrungen seiner Priester und anderer Personen aus den bessern Klassen auf's Aeußerste bringen, gibt sich maßlosen Umtrieben in Irland hin. Geld wird mit vollen Händen ausgestreut, um die unwissende, darbennde Bevölkerung der katholischen Kirche abwendig zu machen. Protestantische Schulen werden in gewaltsamer Weise mit katholischen Kindern angefüllt; in Dublin, in einer einzigen Pfarre besuchen 1400 katholische Kinder eine protestantische Schule. Der Primas von Irland hat dieses betrübenden Zustandes halber einen Aufruf an alle Missionäre Englands ergehen lassen, und sie zu einem Missionärs-Kreuzzug aufgefordert, um den Glauben der Bevölkerung neuerdings zu erwärmen und zu beleben.

— Das Unrecht, welches die Walliser Regierung den Bernhardiner Mönchen angethan, findet auch in England Gegner. Das stoßprotestantische Wochenblatt „Britannia“ nennt das Verfahren der Walliser Regierung verrätherisch und ungerecht und spricht die Hoffnung aus, Frankreich werde für die Sache der Gerechtigkeit und Humanität eintreten. — Zu Islington trat kürzlich ein Mitglied der Secte „die Leser der Schrift“ — aus einer andern Secte mehrere Mitglieder zusammen zur katholischen Kirche zurück. Der Bischof von Southwark erteilte kürzlich 147 Personen, darunter 50 Convertiten, das heilige Sakrament der Firmung. (Sion).

Sardinien. Genua. Das antikirchliche System der Regierung trägt seine Früchte. Eine gewisse Klasse Leute macht von den Hintergedanken derselben eine eigene Anwendung und erregte vor Kurzem in der hiesigen Domkirche einen sehr wilden Ausbruch. Als einer der ausgezeichnetsten Fastenprediger in die Worte ausbrach: „Wann wird der traurige Krieg enden, den man dem heil. Vater macht!“, erhob sich ein gräßlicher Lärm. Die Rädelsführer, welche sich, weil ihnen kurz vorher ein ähnliches Mandöver nicht geglückt war, überall vertheilt hatten, fingen auf ein gegebenes Zeichen an zu schreiben, pfeifen und heulen, daß in der ganzen Kirche die größte Aufregung sich verbreitete. Aehnliche Szenen vernimmt man auch von andern Orten.

— Am 13. März starb zu Genua nach langer schmerzhafter Krankheit der ehemalige Redakteur des ultrademokratischen und katholikenfeindlichen Turiner Blattes „Maga“, Jakob Luigi, nachdem er auf dem Todtette einem Priester einen feierlichen Widerruf seiner Verläumdungen des Klerus

und seiner Angriffe auf die katholische Kirche in die Feder diktiert und erklärt hatte, im Schooße der römisch-katholischen Kirche sterben zu wollen.

Oestreichische Staaten. E i n z. Der hochw. Hr. Pfarrer Kurrany zu Ebensee, Diöcese Linz, hat eine Stiftung gemacht, aus deren Interessen die Armen seiner Pfarrei, täglich 25, in den Monaten Jänner, Februar und März, jeder eine halbe Maß nahrhafte Fleisch- oder Fastensuppe erhalten sollen.

— G a l i z i e n. Der hochw. Bischof Wierzhleski von Przemiśl, der in den galizischen Aufrührerbewegungen vom Jahr 1848 stark compromittirt war, hat in seinem neuesten Hirtenbrief sein damaliges Verhalten förmlich und feierlich perhorrescirt und mit diesem erhabenen Beispiel von Demuth die Kraft der Hirtenworte erhöht, mit denen er seinen Diözesanen ihre Pflichten gegen Kaiser und Vaterland an's Herz legte.

— Nach dem, was über die Verhandlungen der Bischöfe mit der Staatsgewalt verlautete, mochte Anfangs man sich der Besorgniß hingeben, die Ehefrage werde je länger desto mehr zum gordischen Knoten sich schürzen. Weiß man doch, wie gerade dieser wichtige Gegenstand unter dem rüstigen Anstemmen der Staatskirchenrechtslehrer und ihrer willfährigen Gehülfen zu weit von dem wahren Fahrgeleise hinweggeschoben worden ist, als daß nicht an der Möglichkeit, ihn wieder demselben zuzuleiten, von Manchen verzweifelt wurde. Nun vernimmt man, daß unser allverehrter Kaiser jenen Knoten zerhauen habe mit der Erklärung: daß die Bestimmungen des Tridentinums in Betreff der Ehesachen hinfort wieder maßgebend sein sollten. Hiermit wäre für diesen so wichtigen Gegenstand, der seit manchen Jahren schon so manche Verhandlungen veranlaßte, der kirchliche Boden wieder gewonnen, und ein bedenklicher Uebelstand, woran Oesterreich seit Langem gelitten hatte, welche mancher andere sich anhängte, beseitigt. (D. B. H.)

— Der General der Gesellschaft Jesu hat den gegenwärtigen Rektor des Collegiums zu Löwen, Hrn. P. Beckx, nach Wien gesandt, um die Interessen derselben zu vertreten. Hierzu hätte er keinen würdigeren und zugleich geeigneteren Mann ausersuchen können; zumal der Beauftragte durch seinen längern Aufenthalt in Wien, als Beichtvater des verstorbenen Herzogs von Anhalt-Köthen, mit allen Verhältnissen vertraut, vielen einflußreichen Personen bekannt ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der einen Beziehung das schöne Prinzip: *Justitia est fundamentum regnorum*, auch auf die Gesellschaft Jesu werde angewendet, anderseits der Pillersdorfsche Satzserif gegen dieselbe im Sinne der kaiserlichen Willenserklärung rücksichtlich der Rechte der Kirche werde rectificirt werden.

Einst hieß es: Wo Gott sein Haus baut, da baut der Teufel seine Kapelle daneben. Darauf ist dieser als der einzige sachverständige Baumeister in Pflicht und Bestallung genommen, Jenem aber die Befugniß zum Bauen entzogen worden. Endlich haben sie in Frankreich eingesehen, nun der moderne Baumeister sein Haus glücklich unter Dach gebracht, sei es doch dem altbewährten Bauherrn nicht länger zu verwehren, neben dasselbe wieder eine bescheidene Kapelle zu bauen. Verlangen wir in Deutschland mehr? Sollte der deutsche Adler hinter dem gallischen Hahn zurückbleiben wollen? Verträgt die Zeit das Fastengebot nicht mehr, so zwingt wenigstens Jene, die es noch zu halten gesonnen sind, nicht zu den Zwiebeln und Fleischtöpfen Aegyptens! (D. B. H.)

— *P e s t h*, 21. März. (Salzb.-Corr.) Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat vierzehn Priesterseminarien in Ungarn, und zwar zehn römisch-katholischen (darunter das Pazmaneum zu Wien) und drei griechisch-unirten, jährlich Subsidien von 49,000 Fl. C.-M. zugesichert. Hiemit ist den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen. — Die Ernennung des Hrn. Ignaz Fabry, Domherrn von Esanad, zum Bischof von Kaschau hat Jedermann erfreut, der diesen Mann kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Fabry stand zur Zeit der Revolution schon vor dem Blutgericht und wurde nur dadurch dem Tod entrisen, daß der Präses menschlich handelte und anders stimmte, als die andern Richter. (D. B. H.)

Türkei. In Bosnien ist unter politischem Anstrich eine eigentliche Christenverfolgung ausgebrochen. Die ganze christliche Bevölkerung wird von den Behörden entwaffnet; nur die Türken dürfen Waffen behalten. Alle katholischen und griechischen Priester, sowie andere vermögliche und einflußreiche Personen, werden verhaftet und in den Hauptbezirkorten eingesperrt gehalten. Diese Maßregeln haben, im Verein mit der mysteriösen Handlungsweise der türkischen Behörden die christliche Bevölkerung in unsägliche Angst versetzt; sie ist überzeugt, daß man sie nach der Entwaffnung durch Gewaltanwendung zwingen wolle, sich zum Islam zu bekennen. In Lisowas wollte ein türkischer Offizier einen Priester verhaften; dieß veranlaßte die christlichen Einwohner, 72 Familien zu 4—500 Köpfen, sich zuerst in die Gebirge, dann auf österreichisches Gebiet zu flüchten. Dort erklärten sie, lieber sich tödten zu lassen, als die Türkei wieder zu betreten.

Nordamerikanische Freistaaten. New-York. Im Jahre 1812 baute die presbyterianische Gemeinde des Eiferers Dr. Mason eine große Kirche mit einem 200 Fuß hohen Thurme. Nach Mason's Tode wurde die Kirche abgetragen und in der Neustadt wieder aufgebaut, wohin der größte Theil seiner Gemeinde sich verzogen hatte. Mit

Mason hatte sie aber ihre Anziehungskraft verloren, die Gemeinde gerieth in Geldverlegenheit und verkaufte die Kirche an die Episcopalen. Später kam sie wieder an Presbyterianer, dann wieder an Episcopale, dann an Swedenborgianer und vor kurzer Zeit hat sie der kath. Erzbischof Hughes für 33,000 Dollars gekauft. Sie wird am 1. Mai consecrirt und Dr. Forbes an derselben als Pfarrer eingesetzt werden. Dr. Forbes ist ein convertirter protestantischer Prediger, der wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit im größten Ansehen stand, und dessen Uebtritt zur katholischen Kirche in Nordamerika nicht geringeres Aufsehen erregte, als Newman's Uebtritt in England. — Die Kirche, an welcher er jetzt Pfarrer wird, ist die ein- undzwanzigste katholische Kirche in New-York. Diese Kirchen sind aber weder prächtig, noch geräumig; sie fassen nur 30,000 Menschen, und doch beträgt die Zahl der Katholiken, welche während des letzten Jubiläums in New-York die Sacramente empfangen, über 100,000.

Asien. In Nr. 41 der letztjährigen Kirchenzeitung hatten wir die Abreise der wissenschaftlichen Expedition angekündigt, die unter den Auspizien des Prinz-Präsidenten abgesandt wurde, um die merkwürdigen Thäler Vorderasiens und Syriens, wie die beidseitigen Uferländer am Euphrat und Tigris: Mesopotamien und Assyrien, archäologisch zu durchforschen, namentlich auch die Urheimat der hebräischen Patriarchen, Chaldäa und alsdann auch Medien, Eriland der Israeliten und des Tobias in der assyrischen Gefangenschaft zur Zeit Salmanassars um 752 vor Christus (II. Könige XVI., 6 et XVIII., 4. Tobias I., 7.) und endlich Babylon und Babylonien, das spätere Eriland der Juden während der babilonischen Gefangenschaft zur Zeit Nebucadnezars und Daniels um 590 vor Chr. (Jerem. XXXIX. et LII. — Daniel I.)

Endlich, nach 6 Monaten erst, sind uns von der gelehrten Reisegesellschaft die ersten Nachrichten eingegangen. Die Archäologen und Künstler sind glücklich in Mossul am Tigris, Ninive gegenüber, angelangt, wo sie den französischen Consul, Hrn. Place, einige Tage vorher angelangt, antrafen und sofort die gelehrten Arbeiten des abgetretenen Consuls Botta fortsetzten — Arbeiten und Forschungen, von denen die glücklichsten Resultate in kurzer Zeit zu erwarten stehen, und die mitzutheilen wir nicht ermangeln werden. B.

N e u e r e s.

S c h w e i z. A r g a u. (Brief). Hr. Herzog, Kaplan in Grif, ist vom Stifte Rheinfelden zum Pfarrer von Eiken ernannt worden. — Das Scharpfsche Libell gegen die katholische Kirche ist auch in der Pfarrei Stein

ausgestreut worden, hat aber wenig Glück gemacht; Einige brachten dasselbe unaufgefordert dem Pfarrer, Andere verbrannten es auf die Mahnung des Seelsorgers, daß man sich in Sachen des Glaubens an die katholische Kirche, als die Säule und Grundfeste der Wahrheit, halten müsse.

— **S o l o t h u r n.** Nebst den oben angegebenen Beiträgen der Geistlichkeit an die Nationalsubscription sind von Geistlichen des Bezirks Dorneck-Thierstein an den Hochw. Bischof eingegangen 55 Fr.

G r o ß h. B a d e n. In Billingen, im Badischen Schwarzwalde, wird vom Palmsonntage bis zum weißen Sonntag eine Mission durch die P. P. Roder und Zeil abgehalten.

G r o ß b r i t a n n i e n. Dublin, 29. März. Am kommenden Freitag treten die Capitelmitsglieder und die Kirchspielpriester der Dubliner Diözese zusammen, um sich über die Namen zu einigen, welche Sr. Heiligkeit dem Papst zur Ernennung des neuen Erzbischofs von Dublin unterbreitet werden sollen. Einem Gerüchte zufolge, das nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein scheint, hat Erzbischof Dr. Cullen die besten Aussichten des Erfolgs.

A. P. Z.

F r a n k r e i c h. Der hochw. Hr. Perrier, Pfarrer von Massac, Bisthum Rhodéz, ist in seinem 88. Jahre in der kleinen Pfarrei gestorben, welcher er seine lange seelsorgerliche Wirksamkeit gewidmet hatte. Sein elterliches Erbe hatte seine Mildthätigkeit beträchtlich geschmälert; was davon noch übrig war, ist durch sein Vermächtniß das Erbe der Armen geworden.

— Durch Dekret des Präsidenten wird ein Almosensendienst für die Flotte eingerichtet. Jedes Admirals- und Kommandoschiff einer Flottenabtheilung, so wie jedes zu einer Kriegs-Expedition bestimmte Schiff erhält einen Almoener, der 2000 bis 3500 Fr. Gehalt bezieht. An der Spitze steht ein Ober-Almoener der Flotte mit 6000 Fr. Gehalt, der beim Marineminister die Leitung und Centralisation des kirchlichen Dienstes auf der Flotte zu besorgen hat.

— Das „Univers“ bringt eine namentliche Aufzählung freier Kollegien, welche seit dem Geleß vom 18. März 1850, also in zwei Jahren, in Frankreich gegründet worden sind; es sind nicht weniger als 160.

L i t e r a t u r.

Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.

Sieben Fasten-Predigten von Heinrich Nagelschmitt. -- Elberfeld, J. Bädeler. 1852. 8. E. 124. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung).

Die Kirchenzeitung hat schon im verflossenen Jahre eine ähnliche Schrift des nämlichen Hrn. Verfassers zur Anzeige gebracht. Wir haben der dort (S. 416) enthaltenen Empfehlung nur noch beizufügen, daß, wenn die „Zeichen der Zeit“ mehr Apologien für die Wahrheit und das Wirken der kathol. Kirche in Vergangenheit und Ge-

genwart, mehr negativ abwehrend waren, die Predigten über die „letzten Worte des sterbenden Erlösers“ mehr positiv aus der Tiefe der christlichen Heilswahrheit schöpfend, auf Geist und Gemüth einzuwirken suchen. Die Predigtweise des Hrn. Verfassers ist gründlich, einfach und faßlich. Da findet sich keine geistreiche, gesuchte Originalität in Eintheilung und Darstellung, keine glänzende, hinreißende Beredsamkeit, kein scharfes, schneidendes Eingreifen in die Gebrechen der Zeit; die Predigten wollen mehr mit dem Geiste das Christenthum erleuchten, erwärmen, beleben, als erschüttern und begeistern, sie wollen mehr nützen, als bewundert werden. Sie haben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, etwas Alltägliches, Gewöhnliches, und doch dabei etwas Erhebendes und Wohlthuetendes, das einen günstigen Eindruck auf den Leser und gewiß noch mehr auf den Zuhörer macht, und enthalten einen Reichthum von gut angewendeten Stellen aus der hl. Schrift.

B e r i c h t i g u n g.

Kirchenzeitung Nr. 14, S. 110, Sp. 2, Zeile 24 von unten statt Ibelus lies: Iheben.

Neue katholisch-theologische und historische Werke, welche im Verlage der H. Kaupp'schen Buchhandlung — Kaupp u. Siebeck — in Tübingen 1851 erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben sind (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Bollens, Fr., der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwicklung, liturgische Bedeutung und sein Verhältniß zum protestantischen Kirchengesange. Ehrenrettung desselben wider die Behauptung, daß Luther der Gründer des deutschen Kirchengesanges sei. 12 Bog. gr. 8. broch. fl. 1. 20 fr.

Dürsch, Dr. G. M., Pädagogik, oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens dargestellt. 47½ Bog. gr. 8. broch. fl. 4. 24 fr.

In No. 38 des schlesischen Kirchenblattes 1851 wird das Buch äußerst günstig beurtheilt und zur Anschaffung in Schulbibliotheken, wie den Herren Geistlichen sehr empfohlen.

Fehr, Dr. Jos., Geschichte der europäischen Revolutionen seit der Reformation. Zweiter Bd. 37 Bog. gr. 8. broch. fl. 3. 48 fr.

Dieser 2te und letzte Band enthält die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter bis zum Jahre 1848.

Die „Alte Sion“ stellt das Buch bei einer Beurtheilung des 1ten Bandes als eine der hervorragendsten Erscheinungen unter den neuern Geschichtswerken hin.

Haas, Dr. Carl, Katechismus über den Inhalt der ganzen heiligen Schrift und der Kirchengeschichte. Ein Handbüchlein für Religionslehrer und Schulen verfaßt. 5½ Bog. 8. broch. zu 15 fr.

Partiepreis bei mindestens 25 Exemplaren roh zu 10 fr.

Derselbe, Das Reich Gottes von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. In zwei Theilen. Oder Geschichte der Kirche vor und nach Christus. Für katholische Schulen bearbeitet. 8 Bog. 8. broch. zu 18 fr.

Partiepreis bei mindestens 25 Exemplaren roh zu 12 fr.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.